

Produzenten/Züchter: INFORMATION ÜBER DAS LABEL

MARKE WALLIS, FLEISCH AUS DEM WALLIS



A) Ziele des Labels

- Vermarktung von Walliser Fleisch bester Qualität
- Schaffung eines Mehrwerts im Wallis
- Landschaftspflege
- Fördern der Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgattungen (Wertschöpfungskette Produzent, Schlachthaus, Metzger, Direktvermarkter, Gastronomie)
- Mittragen der Marke WALLIS

B) Qualitätsfleisch

- Unter dem Label Marke Wallis, Fleisch aus dem Wallis wird das Walliser Fleisch als Qualitätsprodukt vermarktet. Es muss die folgenden Anforderungen erfüllen:
- Der Schlachtkörper wird nach der CHTAX-Methode taxiert.
- Kategorie: Alle Kategorien Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine.
- Haltung: Die Tiere müssen ohne Unterbruch während ihres ganzen Lebens im Wallis gehalten, geweidet bzw. gealpt werden. Ausnahme Schweine = in der Schweiz geboren, mind. 80 Tage im Wallis gehalten.

C) Preis

- Wochenpreis Proviande für QM Schweizer Fleisch als Grundvoraussetzung für die Marke Wallis + 10 Rappen netto pro Kilo Schlachtgewicht (SG).
- Für Label Tiere IP Suisse und Bio wird der Labelpreis bezahlt.

D) Voraussetzungen für die Teilnahme beim Label Fleisch aus dem Wallis.

- Anerkannter Betrieb im Wallis mit TVD-Nr.
- Mitglied bei der Berufsorganisation Bauernvereinigung Oberwallis (BVO)
- Teilnahme beim QM-Schweizerfleisch (QM), Brugg, Tel.: : 056 462 51 11

www.qm-schweizerfleisch.ch

Vereinfachtes Verfahren für Verkehrsmilchproduzenten

Bioproduzenten und IP-Suisse Tierhalterbetriebe brauchen keine zusätzliche Teilnahme bei QM-Schweizerfleisch.

Führen einer Tierliste pro Betrieb, solange die Tiere nicht im Herdenbuch oder in der TVD erfasst sind.

Vermerk der ID-Nummern auf den Begleitdokumenten

Selbstklebe-Etiketten der Marke Wallis mit Betriebsangabe auf den Begleitdokumenten

ZÜCHTER/HALTER: Ablauf

Ein Tier für das Label Fleisch aus dem Wallis anmelden

1. Bedingungen

Der Züchter ist Mitglied der Bauernvereinigung Oberwallis (Berufsorganisation BVO)
Der Züchter ist Biobetrieb, IP-Suisse Tierhalter oder Mitglied bei QM Schweizer Fleisch
Das Tier ist im Wallis geboren und gehalten worden.

2. Anmelden eines Tieres

Der Züchter meldet seine Tiere beim Metzger oder über die Webseite der Bauernvereinigung Oberwallis an.

Der Metzger oder Schlachthof übermittelt die angemeldeten Tiere zur Kontrolle an die BVO
Die BVO kontrolliert via TVD, ob das Tier im Wallis geboren ist und sein ganzes Leben im Wallis verbracht hat. (Ausnahme Schweine, in der Schweiz geboren, mind. 80 Tage im Wallis gehalten)

Die BVO übermittelt anschliessend dem Schlachthof oder der Metzgerei das Okay für die einzelnen Tiere.

3. Anmelden eines Tieres beim Koordinator (BVO)

Falls der Produzent nicht seinem gewohnten Abnehmer liefern kann, meldet er die Tiere per Telefon (027 945 15 71) oder per E-Mail unter info@oberwalliser-bauern.ch bei der BVO an.
Das Tier wird auf eine Angebots-/Nachfrageliste gesetzt, welche über die Webseite der BVO frei zugänglich ist.

Findet das Tier einen Abnehmer, muss dieser mit dem Lieferant in Kontakt treten und das Tier bei der BVO abmelden.

5. Preis und Organisationsbeitrag

- a. Der Metzger/Direktvermarkter bezahlt dem Tierhalter mindestens auf der Basis der CHTAX den aktuellen Wochenpreis (siehe www.proviande.ch) plus 10 Rappen pro kg SG für QM Schweizer Fleisch als Grundvoraussetzung für die Marke Wallis.
- b. Für Tiere IP Suisse und Bio hat der Produzent Anrecht auf den Labelzuschlag
- c. Der Metzger/Direktvermarkter bezahlt der Berufsorganisation BVO einen Beitrag von 10 Rappen pro kg Schlachtgewicht, d.h. 5 Rappen für seinen eigenen Beitrag und 5 Rappen für den Beitrag des Produzenten).

Die Vorgaben des Labels sind verbindlich!